



<b>Betriebsausschuss</b> <b>am 03.12.2015</b>		öffentlich		
Nr. 1.1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/300/2015/1		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 24.11.2015		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	03.12.2015		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren hier: Neuerlass**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird empfohlen, die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren zu erlassen.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 7 GO NRW, §§ 2, 4, 6 und 7 KAG NRW, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat die Gebühren für die Klärschlamm Entsorgung sowie die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2016 neu kalkuliert. Die in dem vorgeschlagenen Satzungsentwurf enthaltenen Gebührensätze basieren auf den in der Anlage beigefügten Kalkulationen Gebührenhaushalt Stadtentwässerung und Gebührenhaushalt Klärschlamm Entsorgung.

**A) Klärschlamm Entsorgung**

Die Gebühren für die Klärschlamm Entsorgung stellen sich für das Jahr 2016 wie folgt dar:

Gebühr je Anfahrt	167,93 €
Gebühr je cbm	5,41 €

Bei einer durchschnittlichen Abfuhrmenge von 4 cbm ergeben sich folgende Gebühren:

		<u>Veränderung</u> <u>zum Vorjahr</u>
Gebühr je Anfahrt	167,93 €	+ 8,82 €
4 cbm Klärschlamm	<u>21,64 €</u>	<u>- 7,48 €</u>
Gesamtgebühr	189,57 €	+ 1,34 €

Gebührenmindernd ist ein Überschuss aus dem Jahr 2014 berücksichtigt worden. Weitere Einzelheiten können der als Anlage 1) beigefügten Gebührenkalkulation entnommen werden.

### **B) Stadtentwässerung**

Die PricewaterhouseCoopers AG hat die Gebührenkalkulation 2016 erstellt. Im Rahmen der Kalkulation wurde eine kalkulatorische Gesamtverzinsung in Höhe von 6,0 % eingerechnet. Der gewählte Zinssatz liegt 0,5 % unter dem für 2016 höchstzulässigen kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 6,5 %. Ebenfalls berücksichtigt wurden die vorläufigen Ergebnisse aus dem Versiegelungskataster. Dadurch ergibt sich eine Gebührensatzreduzierung in Höhe von 0,11 €/qm.

Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser stellen sich auf dieser Grundlage für das Jahr 2016 wie folgt dar:

		<u>Veränderung</u> <u>zum Vorjahr</u>
Schmutzwassergebühr	2,62 €	+ 0,02 €
Niederschlagswasser Grundstücksentwässerung	0,71 €	- 0,11 €
Straßenentwässerung	0,75 €	- 0,12 €

Bei der Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasser sind die voraussichtlichen Aufwendungen für 2016 berücksichtigt worden. Die Gebührenerhöhung bei den Schmutzwassergebühren resultiert aus einer Kostensteigerung in Höhe von rd. 44.000,00 € und aus der Berücksichtigung des Gebührenfehlbetrages aus der Nachkalkulation 2014 in Höhe von 62.250,00 €. Die Gebührensatzreduzierung beim Niederschlagswasser ist auf die Erhöhung des Flächenmaßstabes zurückzuführen. Dieser ist um rd. 190.000 qm gestiegen.

Bezüglich der detaillierten Ermittlung der o. g. Gebührensätze wird auf die als Anlage 2 beigefügte Berechnung mit Erläuterungen verwiesen.

Weitere inhaltliche Einzelheiten wird ein Vertreter der PricewaterhouseCoopers AG in der Sitzung vorstellen.

### **C) Sonstige Satzungsänderungen**

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2015, ToP 1, eine Gebührenermäßigung für teilversiegelte Flächen beschlossen. Gleichzeitig werden alle von den Grundstückseigentümern mit Angaben zur Teilversiegelung zurückgegebenen Fragebögen als Anträge gewertet. Die Verwaltung hat die Regelung in § 5 der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren entsprechend neugefasst. Auf den als Anlage 3 beigefügten Satzungsentwurf wird verwiesen.

## **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

- Fehlanzeige -

Anlagen:

Gebührenkalkulation Klärschlamm Entsorgung

Folien zur Gebührenkalkulation Stadtentwässerung

Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren